

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN 01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages Herrn Dr. Matthias Rößler Bernhard-von-Lindenau-Platz 1 01067 Dresden Aktenzeichen (bitte bei Antwort angeben) 33-1053/4/5

Dresden, 7. November 2016

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion

Drs.-Nr.: 6/6931

Thema: Strafverfahren und Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren

im Zusammenhang mit Crystal im 3. Quartal 2016

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

## Frage 1:

Welche Menge der Droge "Crystal Meth" wurde im 3. Quartal 2016 im Freistaat Sachsen beschlagnahmt? (Bitte aufschlüsseln nach Landkreis/Kreisfreier Stadt, Sicherstellungsmenge in Gramm (gesamt), erfassten Fällen und durchschnittlicher Menge je Beschlagnahme.)

Durch die sächsische Polizei wurden in den drei Quartalen 2016 (Zugangsdatum: 1. Januar 2016 bis 30. September 2016) im Rahmen der in der Falldatei Rauschgift (FDR) erfassten Fälle die nachfolgend aufgeführten Mengen Methamphetamin (Crystal) sichergestellt:

Hausanschrift: Sächsisches Staatsministerium des Innern Wilhelm-Buck-Str. 2 01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0 Telefax +49 351 564-3199 www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung: Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze: Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Jahr	erfasste Fälle mit Methampheta- min (Crystal)	Sicherstellungsmenge gesamt (in g)	durchschnittlich si- chergestellte Menge pro erfasstem Fall (in g)
Stand 30.09.2016	711	6 506,13	9,151

Quelle: BKA: Falldatei Rauschgift (FDR), Stand 1. Oktober 2016; erfasste Fälle sowie Sicherstellungsmengen der sächsischen Polizei, ohne Sicherstellungsmengen der Zollbehörden.

Im Weiteren wird von einer Beantwortung seitens der Staatsregierung abgesehen.

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungsorgantreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mitbetroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, so dass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt wird. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann (vgl. SächsVerfGH, Urteil vom 16. April 1998, Vf. 14-1-97).

Welche Menge der Droge "Crystal Meth" im 3. Quartal 2016 im Freistaat Sachsen beschlagnahmt wurde, aufgeschlüsselt nach Landkreis/Kreisfreier Stadt, Sicherstellungsmenge in Gramm (gesamt) und durchschnittlicher Menge je Beschlagnahme, wird in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), im Polizeilichen Auskunftssystem Sachsen (PASS) und in der FDR nicht erfasst. Zur vollständigen Beantwortung der Fragen müssten 711 Ermittlungsverfahren händisch ausgewertet werden. Wenn man einen Zeitansatz von 15 Minuten für die Auswertung einer Ermittlungsakte ansetzt, wären dies etwas über 177 Stunden für die Auswertung aller Ermittlungsakten. Bei einer 40-Stunden-Woche wäre ein Sachbearbeiter mehr als vier Wochen mit dieser Auswertung befasst. Dieses Personal stünde dann für Kernaufgaben des Polizeivollzugsdienstes nicht bzw. nur sehr eingeschränkt zur Verfügung. Die Staatsregierung kam daher bei der vorzunehmenden Abwägung zwischen dem parlamentarischen Fragerecht einerseits und der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Staatsregierung sowie der ihr zugeordneten Polizeibehörden andererseits zu dem Ergebnis, dass eine Beantwortung der Frage auch unter Berücksichtigung des hohen Rangs des parlamentarischen Fragerechts unverhältnismäßig und ohne erhebliche Einschränkung der Funktionsfähigkeit der sächsischen Polizei nicht zu leisten ist.

Frage 2: Wie viele Strafverfahren wurden im Zeitraum wie Frage 1 nach § 29 I BtMG in Bezug "Crystal Meth" in Sachsen eingeleitet? (Bitte aufschlüsseln nach Tatbestand nach Nummern des § 29 I BtMG, Landkreisen/Kreisfreien Städten und Jahr-"Handel treiben" und "Einfuhrschmuggel", können bei dieser Frage unberücksichtigt bleiben.)

Straftaten nach § 29/I BtMG im Zusammenhang mit "Crystal" nach Tatbestand:

Tatbestand	Anzahl der Fälle Anzeigenerstattung im 3. Quartal 2016
BtMG § 29/I/1 - unerl. Ein-/Ausfuhr v. BtM - von Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	19
BtMG § 29/I/1 - unerl. Erwerb, sich verschaffen v. BtM - von Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	239
BtMG § 29/I/1 - unerl. Handel m. BtM - mit Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	96
BtMG § 29/I/1 - unerl. Herstellung v. BtM - von Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	1
BtMG § 29/I/1 - unerl. Veräußerung, Abgabe, in Verkehr bringen v. BtM - von Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	27
BtMG § 29/I/3 - unerl. Besitz v. BtM - von Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	547
Gesamt	929

Straftaten nach § 29/I BtMG im Zusammenhang mit "Crystal" nach Landkreisen/Kreisfreien Städten:

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Anzahl der Fälle Anzeigenerstattung im 3. Quartal 2016	
Chemnitz, Stadt	82	
Erzgebirgskreis	78	
Mittelsachsen	88	
Vogtlandkreis	53	
Zwickau	51	
Dresden, Stadt	140	
Bautzen	66	
Görlitz	75	
Meißen	38	
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	50	
Leipzig, Stadt	112	
Leipzig	50	
Nordsachsen	46	
Gesamt	929	

Frage 3: Detailfrage: Wie viele Strafverfahren wurden im Zeitraum wie Frage 1 wegen des Einfuhrschmuggels von "Crystal Meth" in Sachsen eingeleitet? (Bitte aufschlüsseln nach geringer und nicht geringer Menge; Landkreisen/Kreisfreien Städten.)

Straftaten nach § 29/I/1 und § 30/I/4 BtMG im Zusammenhang mit unerlaubter Einfuhr von "Crystal" nach Tatbestand\* (Tatbestand 1 = 19 Fälle und Tatbestand 2 = 23 Fälle) und betroffenen Landkreisen/Kreisfreien Städten:

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Tatbestand*	Anzahl der Fälle Anzeigenerstattung im 3. Quartal 2016
Chemnitz, Stadt	1	1
	2	0
Erzgebirgskreis	1	6
	2	12
Bautzen	1	3
	2	0
Görlitz	1	3
	2	0
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1	5
	2	10
Leipzig	1	0
	2	1
Nordsachsen	1	1
	2	0
According to the second of the	1	лосков до и выполнить не
Gesamt	2	23

Tatbestand\*:

Frage 4:

Detailfrage: Wie viele Strafverfahren wurden im Zeitraum wie Frage 1 wegen des "Handel Treibens" von "Crystal Meth" in Sachsen eingeleitet? (Bitte aufschlüsseln nach geringer und nicht geringer Menge; Landkreisen/Kreisfreien Städten.)

Straftaten nach § 29/I/1 und § 29a/I/2 BtMG im Zusammenhang mit unerlaubtem Handel von "Crystal" nach Tatbestand\* (Tatbestand 1 = 96 Fälle und Tatbestand 2 = 41 Fälle) und betroffenen Landkreisen/Kreisfreien Städten:

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Tatbestand*	Anzahl der Fälle Anzeigenerstattung im 3. Quartal 2016
Chemnitz, Stadt	1	9
,	2	1
Erzgebirgskreis	1	6
	2	4
Mittelsachsen	1	18
	2	5
Vogtlandkreis	1	4
•	2	5
Seite 4 von 6		

<sup>1 =</sup> BtMG § 29/I/1 - unerl. Ein-/Ausfuhr v. BtM - von Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)

<sup>2 =</sup> BtMG § 30/I/4 - unerl. Einfuhr von nicht geringen Mengen - von Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)

Zwickau	1	1
	2	1
Dresden, Stadt	1	9
	2	11
Bautzen	1	8
0 "-1"	2	3
Görlitz	1	7
MaiOan	2	0
Meißen	1	0
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	4	1 7
Sacrisische Schweiz-Osterzgeblige	2	2
Leipzig, Stadt	1	12
Leipzig, Otaut	2	4
Leipzig	1	7
20.02.19	2	2
Nordsachsen	1	2
	2	2
NORMAN CONTRACTOR CONT	1	96
Gesamt	2	41

Tatbestand\*:

1 = BtMG § 29/I/1 - unerlaubter Handel m. BtM - mit Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)

2 = BtMG § 29a/l/2 - Handel v. BtM in nicht geringer Menge - von Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)

## Frage 5:

Wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren (§ 24a II StVG) und Strafverfahren (§§ 315c und 316 StGB) wurden im Zeitraum wie Frage 1 in Sachsen wegen des Konsums berauschender Mittel eingeleitet? (Bitte aufschlüsseln nach Tatbestand; Landkreisen/Kreisfreien Städten)

Straftaten gem. §§ 315c und 316 StGB wurden aus PASS erhoben. In PASS werden jedoch keine Ordnungswidrigkeiten erfasst. Die Angaben zu Verstößen gegen § 24a StVG wurden insofern der Integrierten Vorgangsbearbeitung (IVO) entnommen.

Anzahl nach Tatbestand mit Spezifizierung "Crystal":

Tatbestand		Anzeigenerstattung im 3. Quartal 2016	
1	StVG § 24a/II – berauschende Mittel	Anzahl der Vorgänge	274
		darunter Vorgänge mit Eintrag "Crystal" im Katalogfeld "Tatmittel"	8
2 StGB § 315c Gefährdung des Straßenverkehrs		Anzahl der Fälle	618
		darunter Fälle mit Eintrag "Crystal" im Katalogfeld "Tatmittel"	2
3	StGB § 316 Trunkenheit im Verkehr	Anzahl der Fälle	807
		darunter Fälle mit Eintrag "Crystal" im Katalogfeld "Tatmittel"	7

Darstellung der Ordnungswidrigkeiten nach § 24a Abs. II StVG (berauschende Mittel), Straftaten nach § 315c StGB (Gefährdung des Straßenverkehrs) und § 316 StGB (Trunkenheit im Verkehr) mit erfasstem Tatmittel "Crystal" nach betroffenen Landkreisen/Kreisfreien Städten:

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Tatbestand*	Anzahl der Fälle Anzeigenerstattung im 3. Quartal 2016
Mittelsachsen		0
	2	0
	3	4
Dresden, Stadt	1	2
,	2	1
	3	1
Bautzen	1	0
	2	0
	3	2
Görlitz	1	1
	2	1
	3	0
Meißen	1	3
	2	0
	3	0
Leipzig, Stadt	1	1
, , ,	2	0
	3	0
Nordsachsen	1	1
	2	0
	3	0
Gesamt	1	8
	2	2
Λ	3	7

Tatbestand\*

StVG § 24a/II - berauschende Mittel

StGB § 315c Gefährdung des Straßenverkehrs StGB § 316 Trunkenheit im Verkehr

Mit freundlichen Grüßen

Markus Ulbig